

3. 108. a (3)

Nr. 2172.

K u n d m a c h u n g.

Bei der am 1. März 1853 vorgenommenen 244. Verlosung der ältern Staatsschuld ist die Serie Nr. 203 gezogen worden.

Dieselbe enthält Hofkammer-Obligationen von verschiedenem Zinsfuß, u. z. Nr. 47641 mit einem Sechstel der Kapitalsumme, und Nr. 51067 bis 51969 mit den ganzen Kapitalbeträgen, zusammen im Kapitalbetrage von 1,283.408 fl. und dem Zinsbetrage nach dem herabgesetzten Fuße von 25.634 fl. 3 kr.

Diese Obligationen werden, mit Beziehung auf die Circular-Verordnung des bestandenem illyrischen Guberniums vom 14. November 1829, 3. 25612, und nach den Bestimmungen des allerhöchsten Patentes vom 21. März 1818, gegen neue zu dem ursprünglichen Zinsfuß in Conv. Münze verzinsliche Staatsschuldverschreibungen eingewechselt werden.

Was in Folge Erlasses des hohen k. k. Finanz-Ministeriums vom 1. März l. J., 3. 3513, zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

K. K. Steuer-Direction. Laibach am 6. März 1853.

3. 109. a (3)

Nr. 24101.

K u n d m a c h u n g.

Der k. k. Tabak- und Stämpel-Unterverlag zu Eisnern in Krain wird im Wege der öffentlichen Concurrenz mittelst Ueberschreibung schriftlicher Offerte dem geeignet erkannten Bewerber, welcher die geringste Verschleißprovision fordert, verliehen werden.

Dieser Verschleißplatz hat seinen Tabakmaterial-Bedarf bei dem k. k. Districtsverlage zu Laibach zu fassen, welcher 2 Meilen entfernt ist, und es es sind demselben 10 Trafikanten zugewiesen.

Gedachter Unterverlag hat in der Jahresperiode vom 1. August 1851 bis Ende Juli 1852 einen Verschleiß an Tabakmaterial, und zwar im Tarifspreise mit 10981 Pfund und an Limbo für Bergleute mit 251 „

zusammen 11232 Pfund, und im Gelde 4849 fl. 41 kr.

Dieser Verschleiß gewährt bei einer Provision von drei Percent vom Tabakverschleiß überhaupt mit Einrechnung des Gutgewichtes

pr. 87 fl. 48²/₃ kr. und des auf 106 „ 15²/₃ „ entzifferten alla Minuta-Gewinnes für den Verlag eine Brutto-Einnahme von 339 fl. 55 kr.

Auch der Stämpel-Kleinverschleiß, im beiläufigen Betrage pr. 435 fl., liefert zu 2 Percent einen Ertrag von ungefähr 8 fl. 42 kr.

Doch hat nur die Tabakverschleiß-Provision den Gegenstand des Angebotes zu bilden.

Für diesen Verschleißplatz ist, falls der Ersteher das Material nicht Zug für Zug bar zu bezahlen beabsichtigt, ein stehender Credit bemessen, welcher durch eine in der vorgeschriebenen Art zu leistende Caution im gleichen Betrage sicherzustellen ist.

Der Summe dieses Credits gleich ist der unangreifbare Vorrath, zu dessen Erhaltung der Ersteher des Verschleißplatzes verpflichtet ist.

Die Caution, im Betrage von 340 fl. für den Tabak sammt Geschirr, ist noch vor der Uebernahme des Commissionsgeschäftes und zwar längstens binnen 6 Wochen, vom Tage der ihm bekannt gegebenen Annahme seines Offertes, zu leisten.

Die Bewerber um diesen Verschleißplatz haben zehn Percent der Caution als Badium in dem Betrage von 34 fl. vorläufig bei der Cameral-Bezirkscaffe in Laibach zu erlegen, und die dießfällige Quittung dem gesiegelten und classenmäßig gestämpelten Offerte beizuschließen, welches längstens bis

zum 31. März 1853 Mittags zwölf Uhr, mit der Aufschrift: „Offert für den k. k. Tabak- und Stämpel-Unterverlag zu Eisnern in Krain“ bei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Laibach einzureichen ist.

Das Offert ist nach dem am Schlusse beigefügten Formulare zu verfassen, und nebstbei mit der documentirten Nachweisung:

- a) über das erlegte Badium,
- b) über die erlangte Großjährigkeit, und
- c) mit dem obrigkeitlichen Sittenzeugnisse zu belegen.

Die Badien jener Offerte, von welchen kein Gebrauch gemacht wird, wird nach geschlossener Concurrenz-Behandlung sogleich zurückgestellt; das Badium des Erstehers wird entweder bis zum Erlage der Caution, oder falls er Zug für Zug bar bezahlen will, bis zur vollständigen Material-Bevorräthigung zurückbehalten.

Offerte, welchen die angeführten Eigenschaften mangeln, oder welche unbestimmt lauten, oder sich auf Angebote anderer Bewerber berufen, werden nicht berücksichtigt.

Bei gleichlautenden Angeboten wird sich die höhere Entscheidung vorbehalten.

Ein bestimmter Ertrag wird eben so wenig zugesichert, als eine, wie immer geartete nachträgliche Entschädigung oder Provisions-Erhöhung nicht Statt findet.

Die gegenseitige Aufkündigungsfrist wird, wenn nicht wegen eines Gebrechens die sogleiche Entsetzung vom Verschleißgeschäfte einzutreten hat, auf drei Monate bestimmt.

Die näheren Bedingungen und die mit diesem Verschleißgeschäfte verbundenen Obliegenheiten sind, so wie der Erträgniß-Ausweis und die Verlags-Auslagen bei der Cameral-Bezirks-Verwaltung in Laibach, dann in der hierortigen Registratur einzusehen.

Von der Concurrenz sind jene Personen ausgeschlossen, welche das Gesetz zum Abschlusse von Verträgen unfähig erklärt, dann jene, welche wegen eines Verbrechens, wegen Schleichhandel, oder einer schweren Gefälligkeitsübertretung überhaupt, oder einer einfachen Gefälligkeitsübertretung, insofern sich dieselbe auf die Vorschriften hinsichtlich des Verkehrs mit Gegenständen des Staatsmonopols bezieht, dann wegen einer schweren Polizei-Übertretung gegen die Sicherheit des gemein-schaftlichen Staatsbandes und den öffentlichen Ruhestand, dann gegen die Sicherheit des Eigenthums verurtheilt, oder nur wegen Mangel an Beweisen losgesprochen wurden, endlich Verschleißer von Monopolsgegenständen, die von dem Verschleißgeschäfte strafweise entsetzt wurden, und solche Personen, denen die politischen Vorschriften den bleibenden Aufenthalt im Verschleißorte nicht gestatten.

Kommt ein solches Hinderniß erst nach Uebernahme des Verschleißgeschäftes zur Kenntniß der Behörden, so kann das Verschleißbefugniß sogleich abgenommen werden.

Formular eines Offertes.

„Ich Endesgefertigter erkläre mich bereit, den Tabak- und Stämpelunterverlag zu Eisnern in Krain unter genauer Beobachtung der dießfalls bestehenden Vorschriften, und insbesondere auch in Bezug auf die Material-Bevorräthigung gegen eine Provision von (mit Buchstaben ausgedrückt) Percenten von der Summe des Tabakverschleißes in Betrieb zu übernehmen.

Die in der öffentlichen Kundmachung angeordneten drei Beilagen folgen mit.“

Datum
Eigenhändige Unterschrift,
Charakter und
Wohnort.

Von Außen:
Offert zur Erlangung des Tabak- und Stämpel-Unterverlages zu Eisnern in Krain.

3. 114. a (1)

Nr. 303 ad E. 791.

K u n d m a c h u n g.

den Verkauf von schwarzgefärbten Bärenhäuten und zugeschnittenen Grenadier-Mützen-Brämen im Offertwege betreffend.

Durch die Abschaffung der Grenadier-Mützen in der k. k. Armee sind die bei den Monturs-Commissionen vorhandenen, mehrere Tausende zugeschnittener Bräme, 267 Stück ganze Bärenhäute, mit der Ergiebigkeit von 706 Stück vorschrittmäßiger Brämen, — welche letztere bei der Monturs-Commission zu Stockerau erliegen — für den Militär-Gebrauch entbehrlich geworden, daher dieses Rohwerk an Private im Offertwege hintergegeben wird.

Käufer, welche diese Ware parthienweise oder im Ganzen übernehmen wollen, haben daher ihre schriftlichen und versiegelten Kaufsanträge — in welchen der Preis für ein Stück bereits zugeschnittene Bräm, oder für ein Stück Bräm in ganzen Bärenhäuten angeboten wird, — dann den Namen und Wohnort des Offerten enthalten müssen, auf einen 15 kr. Stämpelbogen deutlich geschrieben, entweder bei dem nächsten Landes-Militär-Commando, in der Provinz bis Ende März, oder beim Kriegsministerium bis 15. April 1853 einzureichen.

Die Beschaffenheit der Ware — hinsichtlich der zugeschnittenen Bräme — kann bei jeder Monturs-Commission, jene der ganzen Bärenhäute aber bloß bei der Monturs-Hauptcommission eingesehen werden, und es wird für diejenigen, welche davon keine Einsicht nehmen können, bloß bemerkt, daß die Bärenhäute von verschiedener Größe und Qualität, gut conservirt, 3 bis 5 Schuh lang, 1 bis 3 Schuh breit, und nach Verhältniß der Qualitätsmäßigkeit, eine Haut 1 bis 4 und 4¹/₂ Stück vollständige Grenadiermützen-Brämen gibt.

3. 111. a (2)

Nr. 513.

K u n d m a c h u n g.

der ersten dießjährigen Vertheilung der Elisabeth Freiin v. Salva'schen Armenstiftungs-Interessen im Betrage von 885 fl. C. M.

Vermög Testaments der Elisabeth Freiin v. Salva, gebornen Gräfin v. Duval, ddo. Laibach 23 Mai 1798, sollen die Interessen der von ihr errichteten Armenstiftung von halb zu halb Jahr mit vorzugsweiser Bedachtnahme auf die Verwandten der Stifterin und ihres Gemahls, unter die wahrhaft bedürftigen und gutgesitteten Hausarmen von Adel, wie allenfalls zum Theile unter bloß nobilitirte Personen in Laibach, jedesmal an die Hand vertheilt werden. — Diejenigen, welche vermög dieses wörtlich hier angegebenen Testaments eine Unterstützung aus dieser Armenstiftung ansprechen zu können glauben, werden hiermit erinnert, ihre an die hohe k. k. Statthalterei des Herzogthums Krain gerichteten Bittgesuche um einen Antheil aus diesem jetzt zu vertheilenden Stiftungs-Interessen-Betrage pr. 885 fl. in der fürstbischöflichen Ordinariatskanzlei im Bischofshofe binnen vier Wochen einzureichen, darin ihre Vermögensverhältnisse genau darzustellen, ihr Einkommen ohne Rückhalt nachzuweisen, die allfällige Anzahl ihrer unversorgten Kinder, oder sonst drückende Armuthsverhältnisse anzugeben, und den Gesuchen die Adelsbeweise, wenn sie solche nicht schon bei früheren Vertheilungen dieser Stiftungsinteressen beigebracht haben, so wie die Verwandtschaftsproben, wenn sie als Verwandte eine Unterstützung ansprechen, beizulegen, in jedem Falle aber neue Armuths- und Sittlichkeitszeugnisse, welche von den betreffenden Herren Pfarrern ausgefertigt sein müssen, beizubringen.

Uebrigens wird bemerkt, daß die aus diesen Armenstiftungsinteressen ein- oder mehrmal bereits erhaltene Unterstützung kein Recht auf abermalige Erlangung derselben bei künftigen Vertheilungen dieser Stiftungs-Interessen begründet.

Fürstb. Ordinariat Laibach am 10. März 1853.

3. 318. (2) E d i c t. Nr. 225.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Seisenberg wird bekannt gemacht:

Es habe über Anlangen des Herrn Georg Kump von Neutabor, in die executive Feilbietung der, den Eheleuten Peter und Agnes Kraker gehörigen, im vormaligen Grundbuche der Herrschaft Gottschee sub Rect. Nr. 844 vorkommenden, auf 615 fl. 15 kr. gerichtlich geschätzten Realität zu Lacknern Consc. Nr. 2, wegen schuldiger 127 fl., der Klagskosten pr. 12 fl. 6 kr., der 5% Interessen c. s. c. gewilliget, und hiezu drei Termine, als:

den ersten auf den 3. März l. J.,

„ zweiten „ 5. April „

„ dritten „ 6. Mai „

jedesmal um 10 Uhr Vormittags im Orte Lacknern mit dem Anhange bestimmt, daß diese Realität bei der dritten Feilbietungstagfahung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden würde.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen können zu den gewöhnlichen Amtsstunden hier eingesehen werden.

Da der gegenwärtige Aufenthaltsort des Executen Peter Kraker nicht bekannt ist, so wird demselben ein Curator ad actum in der Person des Andreas Kraker in Lacknern mit dem Anhange bestimmt, daß er zur rechter Zeit selbst zu erscheinen, dem aufgestellten Curator seine Beihilfe an die Hand zu geben, oder aber einen andern Bevollmächtigten anher namhaft zu machen wissen möge, widrigenfalls er sich die aus dieser Verabsäumung entstehenden Folgen selbst zuschreiben mußte.

Seisenberg am 14. Jänner 1853.

Anmerkung Bei der ersten Feilbietungstagfahung ist kein Kauflustiger erschienen.

Der k. k. Bezirksrichter:

D m a c h e n.

3. 317. (2) E d i c t. Nr. 574.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Großlaschitz wird der unbekannt wo befindlichen Georg Hotschever, Maria Brodnig, verheiratheten Skriner, Gregor, Mathias, Margareth, Barthelma und Lorenz Skriner, so wie deren allensfälligen, ebenfalls unbekannten Erben, zur Wahrung ihrer allfälligen Rechte erinnert, daß das von Johann Koscher, als Erstehender der Franz Sakraischegisten 1/4 Hube in Großlaschitz, gegen sie eingebrachte Extabulationsgesuch vom dießgerichtlichen Bescheide 8. December 1852, 3. 5685, dem ihnen unter Einem aufgestellten Curator Herrn Johann Zuvanz von Großlaschitz zugestellt worden ist. Großlaschitz den 5. März 1853.

3. 315. (2) E d i c t. Nr. 243.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Nassensfuß wird hiermit allgemein kund gemacht:

Es sei über Ansuchen des Hrn. Ignaz Skedl von St. Ruprecht, wegen seiner Forderung pr. 166 fl. 20 kr. c. s. c., die executive Feilbietung der, dem Blas Martinich von Doboviza gehörigen, im vormaligen Grundbuche des Gutes Grünhof sub Urb. Nr. 98, Rect. Nr. 78 vorkommenden, gerichtlich auf 1700 fl. geschätzten Halbhube bewilligt, und es seien zu deren Vornahme drei Feilbietungstagfahungen, und zwar auf den 7. April, 7. Mai und 7. Juni d. J., jedesmal Vormittags 9 Uhr in loco der Realität mit dem Anhange angeordnet worden, daß die Realität nur bei der dritten Feilbietungstagfahung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden würde, und daß das Badium pr. 170 fl. sogleich zu erlegen sein werde.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen können täglich hieramts eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Nassensfuß am 20. Februar 1853.

Der k. k. Bezirksrichter:

S e s c h u n.

3. 313. (2) E d i c t. Nr. 866.

Vom k. k. Bezirksgerichte Reifnitz wird bekannt gemacht: Es sei mit Bescheid vom 17. Februar

1853, Nr. 866, in die executive Feilbietung der, dem Josef Petek gehörigen, in vormalig Pfarrhofsgült Reifnitz sub Urb. Fol. 99 erscheinenden Realität in Oberdorf C. Nr. 17, wegen dem Mathias Koplan von Niederdorf schuldigen 250 fl. c. s. c. gewilliget, und zur Vornahme die 1. Tagfahung auf den 30. März, die II. auf den 30. April und die III. auf den 2. Juni 1853, jedesmal um 10 Uhr Früh im Orte Oberdorf mit dem Beifolge angeordnet worden, daß die Realität erst bei der dritten Tagfahung auch unter dem Schätzungswerthe von 2784 fl. 40 kr. wird hintangegeben werden.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Bedingungen können hiergerichts eingesehen werden.

Reifnitz am 17. Februar 1853.

3. 294. (3) E d i c t. Nr. 2972.

Von dem gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird über das Ansuchen der Laibacher Sparcasse, durch Herrn Dr. Wurzach, gegen die Frau Apollonia Zeranzhiz, wegen von einem Kapitale pr. 200 fl. schuldiger Zinsen pr. 28 fl. 30 kr. C. M. c. s. c. die executive öffentliche Versteigerung der, der Eheleuten gehörigen, im Grundbuche der Bisthums-Herrschaft Pfalz Laibach sub Rect. Nr. 213 vorkommenden Realität, in der St. Peters-Vorstadt C. Nr. 59, im Schätzungswerthe von 1107 fl. 15 kr., vor diesem Gerichte auf den 5. März, auf den 5. April und auf den 6. Mai 1853, jedesmal Vormittags um 9 Uhr mit dem Anhange bestimmt, daß diese Realität nur bei der dritten Tagfahung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen können bei diesem Gerichte eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Laibach, II. Section, am 12. December 1852.

Der k. k. Bezirksrichter:

Dr. v. Schrey.

3. 496. Anmerkung. Zur ersten Feilbietung am 5. März 1853 ist kein Kauflustiger erschienen.

k. k. Bezirksgericht Laibach, II. Section, am 6. März 1853.

3. 110. a (1)

K. k. südliche Staats-Eisenbahn. Fahrordnung

der Züge auf der südl. k. k. Staats-Eisenbahn zwischen Mürzzuschlag und Laibach, vom 15. Mai v. J., bis auf weitere Bestimmung.

Abfahrt der Züge in der Richtung von					
Mürzzuschlag nach Laibach.			Laibach nach Mürzzuschlag.		
Abfahrt von der Station	Postzug	Personeuzug	Abfahrt von der Station	Personeuzug	Postzug
Mürzzuschlag	Stund. Minnt. 4. 45 Früh	Stund. Minnt. 3. — Nachm	Laibach	Stund. Minnt. 7. 30 Abends	Stund. Minnt. 8. 15 Früh
Gratz	8. 35 „	6. 55 Abends	Eilli	11. 40 Nachts	12. 5 Mittag
Marburg	10. 55 Vorm.	9. 27 „	Marburg	2. 57 „	2. 40 Nachm.
Eilli	1. 45 Nachm.	12. 50 Nachts	Gratz	6. 15 Morg.	5. 30 Abends

Bemerkung. Mit den Post- und Personeuzügen werden Passagiere von und nach allen Stationen befördert. Das Reisegepäck ist den größern Stationen wenigstens 1/2 Stunde vor Abgang des Zuges zu übergeben, wenn es mit demselben Zuge befördert werden soll. Mit den Lastzügen werden keine Passagiere befördert.